



## **Beitragssatzung**

**§ 1** Der Satzung des Holmer Segel Vereins Schleswig e.V. - HSVS eV.- gemäß wird diese Beitragssatzung durch die Mitgliederversammlung des HSVS e.V. beschlossen.

Änderungen der Beitragssatzungen können nur durch die Mitgliederversammlung des HSVS eV. gemäß der satzungsmäßigen Bestimmungen beschlossen werden.

### **§ 2 Geltungsbereich**

Die Beitragssatzung gilt für die Mitglieder des Vereins für die Dauer der Mitgliedschaft im Verein. Die Mitglieder sind generell beitragsverpflichtet. Teilweise oder völlige Stundung des Beitragssatzes für ein Mitglied ist durch Beschluss der Mitgliederversammlung des Vereins möglich.

### **§ 3 Zahlungsweise**

Der Verein führt ein Konto. Die Beiträge können überwiesen werden oder auch per Einzugsermächtigung vom Verein eingezogen werden. Bei Austritt aus dem Verein besteht kein Anspruch auf Rückerstattung der gezahlten Beiträge.

### **§ 4 Quittierung**

Bei Barzahlungen an den Verein erfolgt eine sofortige Quittierung des empfangenen Beitrages oder der Spende. Zeichnungsberechtigt sind nur der Kassenwart oder bei Abwesenheit andere gewählte Vorstandsmitglieder. Gleich welche Zahlungsweise angewendet wurde, kann auf Wunsch den Mitgliedern jährlich eine Zahlungsbestätigung über die Höhe des im Jahr gezahlten Beitrages und/oder der Spende, unterzeichnet von einem Vorsitzenden des Vereins, ausgehändigt werden.

### **§ 5 Beitragsschuld**

- (1) Es gilt grundsätzlich eine Bringpflicht des Beitrages.
- (2) Ist ein Vereinsmitglied über mehr als 12 Monate im Zahlungsrückstand mit seinen Beiträgen, ruhen seine Rechte als Mitglied des Vereins.

## § 6 Beitragshöhe

(1) Aufnahmebeitrag: Für Erwachsene Mitglieder das Zweifache eines aktuellen Jahresbeitrags.  
Kinder und Jugendliche zahlen keinen Aufnahmebeitrag.

(2) Ehrenmitglieder sind beitragsfrei.

(3) Beitragssätze seit 2001:

(a) Erwachsene ab 19 Jahre aktive Mitgliedschaft	€	<b>50,00 jährlich</b>
(b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 18 Jahre	€	<b>30,00 jährlich</b>
(C) Erwachsene ab 19 Jahre passive Mitgliedschaft	€	<b>30,00 jährlich</b>

(4) Beitragssätze ab 01.01.2013:

(a) Erwachsene ab 19 Jahre, aktive Mitgliedschaft	€	<b>55,00 jährlich</b>
(b) Kinder und Jugendliche bis einschließlich 27 Jahre	€	<b>35,00 jährlich</b>
(C) Erwachsene ab 19 Jahre passive Mitgliedschaft	€	<b>40,00 jährlich</b>

5) Familien-Vergünstigung. Bei Mitgliedschaft eines Elternteils sowie eines Kindes beträgt der Beitrag für das zweite und alle weiteren Kinder die Hälfte des Beitragssatzes für Kinder und Jugendliche

## § 7 Sonstige Gebühren:

(1) Liegegebühren:

Winterlagerplatz in der Halle	für Boote bis 5m Länge	€	50,00€
Winterlagerplatz außen	für Boote bis 8m Länge	€	25,00€
Liegeplatz für private Optis und ähnlich große Jollen im Regal		€	15,00€

Die Beitragszahlungen sind jeweils zum **01.01.** bzw. **01.07.** eines jeden Jahres fällig. Bei vorliegender Einzugsermächtigung wird der Verein die Beträge zu diesem Zeitpunkt einziehen. Die Überweisungen bzw. Barzahlungen haben mit folgenden Zahlungsfristen zu erfolgen.

**- Jahresbeitrag bis 30. Juni des Jahres**

Diese Beitragsordnung tritt mit Wirkung vom 01. Januar 2013 in Kraft.  
Schleswig, 17.2.2012

Der Vorstand: